

BESCHLUSS

der Sitzung des Schulausschusses

vom Montag, den 25.06.2007 um 16:00 Uhr

4. Freiwillige Schulumlage für den Schulträger der Gemeinde Sonnental VL-15/2007

Gemäß § 100 (2) BbgSchulG ist der Landkreis Träger von weiterführenden Schulen. Im § 142 BbgSchulG ist davon abweichend die fort bestehende Schulträgerschaft geregelt indem Gemeinden, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Schulträger sind (01.05.1999), weiter hierfür zuständig bleiben. Sie können diese Zuständigkeit an den Landkreis übertragen. Die Gemeinde Musterteich will selbst weiterhin Schulträger bleiben, um die Sicherung des Schulstandortes zu bewirken.

Damit ist verbunden, dass der Landkreis gem. § 116 BbgSchulG nicht den Schulkostenbeitrag für die Schüler der Gemeinde Musterteich trägt. Der Schulkostenbeitrag der anderen Gemeinden des Schuleinzugbereiches wird über die Kreisumlage finanziert. Der Gemeinde Musterteich entstehen somit zusätzliche Ausgaben gem. Haushaltsplanentwurf i. H. v. 20.880,--€, das entspricht 42,61 €/Schüler und Jahr.

Aus Sonnental besuchen 14 Schüler die Realschule Musterteich, das entspricht einer freiwilligen Schulumlage i. H. v. 460,22 €. Mit Beschlussfassung darüber wird der Haushaltsplan 2007 um diese Ausgabe erhöht und der Zuschuss an die Gemeinde Musterteich überwiesen.

Beschlussempfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung Sonnental beschließt die Zahlung einer freiwilligen Schulumlage in Höhe von 466,03 € entsprechend der anteiligen Schüler, an die Gemeinde Mustertal als Schulträger für das Jahr 2007 vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)